

Eine wichtige Information für alle Benutzer der UB

Das neue Bibliotheksgebührensysteem

(Stand: 13.10.2009)

Die von der Universität Bayreuth im Sommersemester 2009 an Studierende und Universitätsbedienstete ausgegebene Multifunktionskarte (= Campus-Card) – sie dient u.a. als Bibliotheksausweis – ermöglicht es der Universitätsbibliothek, ab 2. November 2009 das Bibliotheksgebührensysteem der Firma InterCard einzuführen. Es regelt künftig die Begleichung anfallender

- Mahngebühren
- Kopiegebühren
- Fernleihschutzgebühren (Studenten sind davon bis auf weiteres nicht betroffen.)
- Gebühren für Ersatzausweise (Betrifft nur Stadtbenutzer und Universitätsangehörige, die nicht von der Universitätsverwaltung erfasst sind. Ersatzausweise für Studenten und Universitätsbedienstete werden nicht über das Bibliotheksgebührensysteem abgerechnet.)

Benutzerausweise:

Studenten erhalten ihren Ausweis (Campus-Card) mit der Immatrikulation. Universitätsangehörige werden von der Universitätsverwaltung mit Ausweisen versehen.

Alle anderen Benutzer (sog. Stadtbenutzer) erhalten den neuen Ausweis bei der Erstanmeldung zur Bibliotheksbenutzung in der Zentralbibliothek oder in der Teilbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Die übrigen Teilbibliotheken stellen bis auf weiteres keine Stadtbenutzerausweise aus. Selbstverständlich können sie aber auch weiterhin von Stadtbenutzern mit gültigen Ausweisen genutzt werden.

Bereits zugelassene Stadtbenutzer mit altem Ausweis werden gebeten, sich möglichst bald in der Zentralbibliothek oder in der Teilbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften einen neuen Ausweis ausstellen zu lassen.

Die neuen Ausweise sind sehr empfindlich. Wir empfehlen, Schutzhüllen zu verwenden. Studenten erhalten solche in der Studentenzentrale, Universitätsbedienstete im Geschäftsbedarfslager der Zentralen Universitätsverwaltung, Stadtbenutzer an den genannten Ausgabestellen für ihre neuen Ausweise.

Die Erstaussstellung des neuen Ausweises samt Schutzhülle ist kostenfrei. Die Ausstellung von Ersatzausweisen (z.B. bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des neuen Ausweises) kostet dagegen 20 Euro.

Aufwertung der Ausweise:

Die neuen Ausweise dienen nicht nur zur Entleihe von Medien, sondern auch zur Begleichung anfallender Gebühren. Dazu müssen sie vorher an speziellen Automaten (Baraufwertern) durch Einzahlung von Bargeld aufgewertet werden. Innerhalb der Universitätsbibliothek sind Baraufwerter in der Zentralbibliothek und in der Teilbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften installiert. Die Baraufwerter nehmen nur Geldscheine (5 bis 50 Euro) bis zu einem Höchstbetrag von 650 Euro an.

Auskunft über Gebührenbelastung:

Nach der Umstellung auf das neue System können Sie als eingetragener Bibliotheksbenutzer Ihrem Benutzerkonto im Bibliothekskatalog InfoGuide entnehmen, ob und mit welchen Gebühren Sie belastet sind. Die Gebührenanzeige im InfoGuide erfasst jedoch nur die Gebühren, die seit der Umstellung auf das neue System angefallen sind.

Begleichung von Gebühren, die nach der Umstellung anfallen:

Bitte bezahlen Sie alle Bibliotheksgebühren, die nach Einführung des neuen Systems für Sie anfallen, nur mehr mit Ihrem neuen Ausweis, den Sie zuvor an den Baraufwertern aufgewertet haben. Die Zahlung selbst tätigen Sie bitte grundsätzlich an den speziellen Kassenautomaten, die in der Zentralbibliothek und in der Teilbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften installiert sind.

Es ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, jedoch unerwünscht und sehr unzuverlässig, angefallene Bibliotheksgebühren zu überweisen. Bei einer Überweisung findet kein direkter Abgleich mit den Daten unseres Ausleihsystems statt. Deshalb wird Ihr Benutzerkonto nach einer Überweisung auch nicht sofort entlastet. Auch eine wegen offener Gebühren verhängte Sperre Ihres Ausleihkontos könnte erst mit Verzögerung aufgehoben werden.

Begleichung von Gebühren, die vor der Umstellung angefallen sind:

Mahngebühren, die vor der Umstellung angefallen und noch nicht beglichen sind, überweisen Sie bitte direkt an die Staatsoberkasse. Vor der Umstellung angefallene Fernleih- und Kopiergebühren zahlen Sie bitte bar an den Ausleihstellen ein.

Sonstige mit der Systemumstellung verbundene Änderungen:

Ihr Benutzerkonto wird automatisch gesperrt, wenn die Summe offener Gebühren 12,50 Euro übersteigt. Ebenso wird es mit der 2. Mahnung bzw. Aufforderung zur Rückgabe eines fälligen Mediums automatisch gesperrt. Sperrung des Kontos bedeutet, daß Sie keine Medien mehr bestellen, ausleihen und vormerken und keine Leihfristen mehr verlängern können.

Sofern Sie angefallene Gebühren nicht binnen 4 Wochen bezahlen, erhalten Sie eine Gebührenmahnung, für die eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5 Euro berechnet wird.

Nach Rückgabe aller betroffenen Medien bzw. nach Begleichung offener Gebühren wird die Sperrung Ihres Benutzerkontos automatisch aufgehoben.

Kopieren:

Haben Sie Ihren neuen Ausweis an einem Baraufwerter aufgewertet, können Sie ihn auch zur Bezahlung von Privatkopien verwenden, die Sie an den Kopiergeräten in der Universitätsbibliothek fertigen. Die alten Copycheck-Karten können während einer Übergangsfrist weiter verwendet und aufgebraucht werden.

Verlorene oder gestohlene Ausweise, Ersatzausweise:

Ist Ihr neuer Ausweis abhanden gekommen, lassen Sie ihn bitte unverzüglich sperren, um Mißbrauch durch Dritte zu verhindern.

Studenten und Universitätsbedienstete melden den Verlust der Zentralen Universitätsverwaltung per Mail an chipkarte@uvw.uni-bayreuth.de bzw. über www.uni-bayreuth.de/chipkarte/sperre.html. Stadtbenutzer zeigen den Verlust des Ausweises der Universitätsbibliothek an.

Ersatzausweise kosten 20 Euro. Studenten erhalten Ersatzausweise in der Studentenzentrale, Universitätsbedienstete über die Personalabteilung. Für Stadtbenutzer werden Ersatzausweise in der Zentralbibliothek und in der Teilbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ausgestellt.

Restguthaben:

Wollen Sie Ihren Ausweis nicht mehr benutzen, können Sie ihn abgeben und sich ein noch vorhandenes Restguthaben bei der Zentralen Universitätsverwaltung auszahlen lassen.

Die Zentrale Universitätsverwaltung kann innerhalb eines bestimmten Zeitraums auch Restguthaben abhandeln gekommener Ausweise auf Ersatzausweise umschreiben.

Wenden Sie sich dazu bitte Montag bis Freitag zwischen 13.00 und 14.00 Uhr an Herrn Sehr (Ref. IV/3.1, ZUV, Zi.3.26, Tel. 0921/55-5326).

Datenschutz:

Der neue Ausweis genügt den Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes. Der zuständige Ansprechpartner für datenschutzrechtliche Fragen ist Herr ORR Frahnert in der Zentralen Universitätsverwaltung (Tel. 0921/55-5335).

Weitere Auskünfte:

Sollte Ihnen das Ausleihpersonal der Universitätsbibliothek bei Fragen zum neuen Ausweis und zum Bibliotheksgebührensysteem einmal nicht weiterhelfen können, stellt es gerne den Kontakt zu unserer Systemadministration her.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Geduld bei der Umstellung auf das Bibliotheksgebührensysteem !

Im Oktober 2009

Dr. Rainer-Maria Kiel
Universitätsbibliothek Bayreuth